

Titel der Drucksache:

Öffentlich geförderter Wohnungsbau 2

Drucksache

0559/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	23.06.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der vergangenen Anfragen zum Thema des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ergeben sich erschreckende Zahlen. Laut unseren Berechnungen besitzt der Wohnungsmarkt in Erfurt bei einem Bestand von 110.912 Wohneinheiten (Stand 2019, Quelle: <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/daten/gebaeude/index.html>), der 1.713 Wohneinheiten (DS 2469/21) im öffentlich geförderten Wohnungsbau unterhält, somit einen Anteil von rund 1,5 Prozent im Sozialen Wohnungsbau.

Aus diesem Grund gestatte ich mir, basierend auf zurückliegenden Anfragen, folgende Fragen:

1. Welche Vermieter/innen stehen hinter der Klausel „andere Vermieter“ und wie sind die Bestandsanteile an dem Sozialen Wohnungsbau? (Bitte in Genossenschaften, privatwirtschaftliche Unternehmen und private Eigentümer/innen unter Angabe der Bestandszahlen aufschlüsseln. Wenn möglich in Rechtsformen wie AG, GmbH, etc. oder direkte Benennung der Eigentümer/innen (Drucksache 2469/21, Sozialer Wohnungsbau, Beantwortung Frage 1).
2. In welchen Stadtteilen befinden sich die aus der Förderung fallenden Wohnungen? (Drucksache 0128/20 Wohnbaurandmodell, Beantwortung Frage 3)
3. Wie viele öffentlich geförderte Wohneinheiten werden im Jahr 2022 fertiggestellt, welche Standorte haben diese und wie viel macht das am gesamten Neubau von Wohnungen aus? (Bitte analog zur Frage 1 aufschlüsseln, welchen Anteil die KoWo und welchen Anteil andere Vermieter/innen haben.)

Anlagenverzeichnis

04.04.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
